Beck'sche Steuerkommentare

Umsatzsteuergesetz: UStG

Kommentar

Bearbeitet von

Herausgegeben von Rainer Weymüller, Vorsitzender Richter am Finanzgericht, Die Bearbeiter des Kommentars: Josef Böllmann, Richter am Finanzgericht, Silvia Brandl, Amtsrätin, Dr. Andreas Buschmann, Richter am Finanzgericht, Dr. Cornelia Ehrt, Richterin am Finanzgericht, Kathrin Feil, Dipl. Betriebswirtin (FH), Steuerberaterin, Dr. Hans-Martin Grambeck, Matthias Gries, Rudolf Hahn, Richter am Finanzgericht, Christine Hamster, Richterin am Finanzgericht, Aleksandra Kostecka, Rechtsanwältin, Nicole Looks, Dipl. Finanzwirtin (FH), Steuerberaterin, Berthold Meyer, Vorsitzender Richter am Finanzgericht, Peter Müller, Amtsrat, Sandra Müller, Regierungsdirektorin, Ines Paucksch, Richterin am Finanzgericht, Hans-Michael Peltner, Vorsitzender Richter am Finanzgericht, Monika Pfeifer, Regierungsrätin, Thaddäus Schmölz, Steuerberater, Prof. Dr. Bettina Spilker, Johannes Stößel, M.Sc., Dr. Karin Suabedissen, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, und Cyrilla Wolf, Steuerberaterin

2. Auflage 2019. Buch. XXI, 1974 S. Hardcover (In Leinen) ISBN 978 3 406 71703 1 Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

Steuern > Umsatzsteuer
Zu Leseprobe und Sachverzeichnis

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Weymüller Umsatzsteuergesetz





Umsatzsteuergesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Rainer Weymüller

Vorsitzender Richter am Finanzgericht München





Zitiervorschlag: Weymüller/*Bearbeiter* UStG § 1 Rn. 3



www.beck.de

ISBN 978 3 406 71703 1

© 2019 Verlag C. H. Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München Druck und Bindung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen (Adresse wie Verlag) Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Die Bearbeiter des Kommentars

Josef Böllmann Richter am Finanzgericht München Silvia Brandl Regierungsrätin Dr. Andreas Buschmann ... Richter am Finanzgericht München Richterin am Finanzgericht München Dr. Cornelia Ehrt Kathrin Feil Dipl. Betriebswirtin (FH), Steuerberaterin Dr. Hans-Martin Gram-Dipl.-Volkswirt, Steuerberater beck Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Bamberg, Matthias Gries Doktorand Siemens AG Rudolf Hahn Vorsitzender Richter am Finanzgericht München Christine Hamster Richterin am Finanzgericht München Aleksandra Kostecka Rechtsanwältin Nicole Looks Dipl. Finanzwirtin (FH), Steuerberaterin Berthold Meyer Vorsitzender Richter am Finanzgericht Düsseldorf Sandra Müller Regierungsdirektorin Peter Müller Amtsrat Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin Ines Paucksch Hans-Michael Peltner Vorsitzender Richter am Finanzgericht München Monika Pfeifer Regierungsrätin Thaddaus Schmölz Steuerberater Prof. Dr. Bettina Spilker ... Universität Wien, Institut für Finanzrecht Johannes Stößel Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Bamberg Dr. Karin Suabedissen Richterin am Finanzgericht München, derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesfinanzhof Rainer Weymüller Vorsitzender Richter am Finanzgericht München Steuerberaterin Cyrilla Wolf

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Im Einzelnen haben bearbeitet:

Josef Böllmann: § 13c, § 25d Silvia Brandl: § 18a, § 25b Andreas Buschmann: § 25a

Cornelia Ehrt: § 4 Nr. 17–28, § 12 Abs. 2 Nr. 7, § 12 Abs. 2 Nr. 9

Kathrin Feil: § 10

Hans-Martin Grambeck: § 3a, § 12 Abs. 2 Nr. 8, § 22f, § 25e

Matthias Gries: Anhang IntrastatVO Christine Hamster: § 3b, § 3g, § 21

Rudolf Hahn: § 3, § 3f, § 4 Nr. 8, § 4 Nr. 10-11

Aleksandra Kostecka: § 13, § 13a, § 22a-22e, §§ 26a-26c, § 27b

Nicole Looks: § 15, § 18f

Berthold Meyer: § 9, § 15a, § 17

Peter Müller: § 18e, § 27a

Sandra Müller: § 2, § 2b, § 12 Abs. 2 Nr. 3-4, § 12 Abs. 2 Nr. 10, § 16, § 20, § 23-24

Ines Paucksch: § 18, § 18g, § 18h

Hans-Michael Peltner: §§ 1-1c, § 2a, § 3d, § 4b, § 18c

Monika Pfeifer: § 22

Thaddäus Schmölz: \S 4 Nr. 1–7, \S 4 Nr. 11a, \S 4 Nr. 11b, \S 5, \S 7, \S 8, \S 11, \S 12 Abs. 1, \S 12

Abs. 2 Nr. 1–2, § 12 Abs. 2 Nr. 12–13, § 25c, § 26

Bettina Spilker: § 4 Nr. 9, § 4 Nr. 12–15a, § 4 Nr. 16, § 12 Abs. 2 Nr. 6, § 13b

Karin Suabedissen: § 4 Nr. 15b-15c, § 4a, § 19

Johannes Stößel: Anhang IntrastatVO

Rainer Weymüller: Vor § 1 (Einführung), § 3c, § 3e, § 4 (Grundsätze), § 6, § 6a, § 12 Abs. 2

Nr. 11, §§ 14–14c, § 18b, § 18d, §§ 27–29 Cyrilla Wolf: § 25

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort des Herausgebers zur 2. Auflage

Vielleicht hat sich mancher gefragt, warum der Erstauflage des Buchs Ende 2014/Anfang 2015 nicht alsbald eine zweite Auflage gefolgt ist. Die Antwort ist einfach: Der Kommentar erscheint in erster Linie online und kann dort auch seine besonderen Stärken entwickeln. So ist zeitgleich mit der Neuauflage des Buchs bereits die 20. Online-Edition erschienen, woraus man ablesen kann, dass er im Rhythmus von etwa drei Monaten aktualisiert wird und der Kommentar online folglich ein äußerst zeitnaher Begleiter einer Steuer-/Anwaltskanzlei ist. Trotzdem gibt es nach wie vor den Wunsch von vielen Lesern, ein eigenes Exemplar als Nachschlagwerk auf dem Schreibtisch stehen zu haben. Dem Verlag sei also gedankt, dass er dem als Online-Kommentar konzipierten Werk erneut die Möglichkeit gibt, auch in Buchform wieder auf sich aufmerksam zu machen.

Beim Stichwort Verlag kommt mir sofort unsere Lektorin, Frau Juliane Schmalfuß, in den Sinn, die uns mit vielen Anregungen, Vorschlägen und Korrekturarbeiten bei der Umsetzung des Werks unter die Arme gegriffen und mit ihrer ausgleichenden und ruhigen Art dafür Sorge getragen hat, dass manch aufkommende Hektik bei den Autoren schon im Keim erstickt worden ist. Ohne ihre und die Mithilfe ihrer Kolleginnen, Frau Susanne Rücker und Frau Laura John, die uns seit vielen Jahren immer sachkundig, freundlich und hilfsbereit im Steuerrechtlichen Lektorat des Verlags unterstützen, wäre das Erscheinen des Werks am Anfang des Jahres mit dem kommentierten Gesetzesstand zum 15. Januar 2019 nicht möglich gewesen. Dafür darf ich mich im Namen der Autorinnen und Autoren bedanken, die sich alle mit besonderem Eifer für die Neuauflage eingesetzt und schließlich auch dafür Sorge getragen haben, dass die 2. Auflage mit gelungenem Inhalt auf dem Schreibtisch liegt.

Zwar hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren augenscheinlich kein Interesse an dringend notwendigen Reformen in der Umsatzsteuer gehabt; die dadurch entstandene Lücke hat allerdings erneut die Rechtsprechung (EuGH, BFH) genutzt und eine Vielzahl von Entscheidungen erlassen, die es zu kommentieren galt. Die Umsatzsteuer bleibt aufgrund der Untätigkeit des Gesetzgebers ein echtes Minenfeld, weil das Unionsrecht in vielen Bereichen einfach unzureichend oder gar nicht umgesetzt worden ist und der Steuerpflichtige im Alltag noch nicht einmal vom Finanzamt eine rechtssichere Auskunft zu Problemfällen erhält. So sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch das FA weiterhin enorm hoch. Das bedeutet, dass der Steuerpflichtige oftmals alleine gelassen wird, zumal auch eine umsatzsteuerlich sehr versierte Steuerkanzlei die sich stellenden Fragen nicht aus dem Handgelenk beantworten kann. Deswegen ist es immer angebracht, sich bei der Umsatzsteuer nicht vorschnell auf den Gesetzestext oder den Anwendungserlass des BMF zu verlassen; ein Studium der Rechtsprechung des EuGH und des BFH bleibt vielmehr unerlässlich. Daher ist es auch immer hilfreich, eine oder mehrere Kommentierungen des Umsatzsteuergesetzes heranzuziehen, da sie so manchen Betriebsprüfungsfall beim FA noch in eine andere Richtung kippen können. Die im vorliegenden Werk mitarbeitenden Autorinnen und Autoren haben sich mit allen Kräften eingesetzt, um dem Anwender die nötige Hilfestellung für den Alltag zu bieten.

Verlag, Herausgeber und die Autoren bedanken sich bei der Leserschaft für das durch den Kauf des Buches in uns gesetzte Vertrauen. Sollten Sie zukünftig weiter brandaktuell bedient werden wollen, bleibt Ihnen zudem noch die Möglichkeit, den Kommentar über eines der vom Beck-Verlag offerierten Module als Online-Werk heranzuziehen.

München, im Januar 2019

Rainer Weymüller



Vorwort des Herausgebers (Ersterscheinen Online)

Die Frage, warum man einen neuen Umsatzsteuerkommentar herausgeben will, ist angesichts der Vielzahl der bereits vorhandenen Werke sicherlich nicht unberechtigt. Die im ersten Moment anscheinend schwer zu beantwortende Frage kann letztlich dann doch überzeugend und eindeutig beantwortet werden: Es war höchste Zeit für einen echten Online-Kommentar zur Umsatzsteuer im Beck-Verlag. Ich danke daher zunächst ganz besonders unserem Verleger, dass er vor zweieinhalb Jahren unserem Projekt seinen Segen gegeben hat. Wir haben die Zeit genutzt, neue IT-Techniken zu erlernen und können jetzt den Markt mit den Vorteilen eines Online-Kommentars bereichern. Die Anwender werden nunmehr auch im Bereich der Umsatzsteuer-Kommentarliteratur in das digitale elektronische Zeitalter geführt, wie dies durch die Anerkennung der elektronischen Rechnung beim Vorsteuerabzug in der Praxis bereits vollzogen worden ist. Mit dem Kommentar wird der Leser absolut zeitnah über die aktuelle Rechtsprechung und die neuesten Verwaltungsmeinungen informiert und zwar durch mehrmalige Aktualisierungen im Jahr. Damit werden die Bedürfnisse der Praxis und der Überarbeitungswille der Autoren gleichgeschaltet. Denn es kann auch ernüchternd und frustrierend für einen Autor sein, wenn er seine mit viel Engagement geschriebene Kommentierung nicht in der nächsten Loseblattauflage unterbringen kann, weil andere Autoren mit wichtigeren Vorschriften vorrangig bedient werden. Auch ein jährlich erscheinendes gedrucktes Werk kann keine absolute Aktualität bieten, wenn man bedenkt, wie viele Vorabentscheidungsersuchen der Gerichtshof der Europäischen Union jedes Jahr allein zur Mehrwertsteuer beantwortet. Daher drängt sich eine ständige Aktualisierung im Jahr geradezu auf, die nur durch einen Online-Kommentar gewährleistet werden kann. Der Nutzer wird so - wie ein Computer durch seine Software - durch ständige "Updates" auf den neuesten Stand gebracht.

Es ist daher unser vordringliches Ziel, dem Nutzer eine echte Hilfestellung im Steuerdschungel zu geben. Gerade auf dem Gebiet der Umsatzsteuer braucht er sehr viel mehr Beistand, weil deutsches Recht (UStG und UStDV) und die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) der EU durch die Rechtsprechung erst in Einklang gebracht werden müssen. Obwohl ich bereits die Ermahnung meines Lehrmeisters – der mich in den ersten Jahren meiner Tätigkeit am Finanzgericht durch das umsatzsteuerliche Gestrüpp hindurchgeführt hat – in den Ohren habe (vgl. Lohse, UR 2012, 8), ist es unmöglich, in einer Kommentierung des deutschen Umsatzsteuerrechts ausschließlich Begriffe des Unionsrechts zu verwenden. So kann z. B. der deutsche Begriff des Unternehmers solange nicht vom "Steuerpflichtigen" des Unionsrechts verdrängt werden, bis der deutsche Gesetzgeber die unionsrechtlichen Begrifflichkeiten endlich in das nationale Recht umsetzt. Auch in der täglichen Praxis der Steuerkanzleien wird es sicher noch geraume Zeit dauern, bis ein Begriff wie der der "sonstigen Leistung" ersetzt wird durch den unionsrechtlichen Begriff der Dienstleistung. Deswegen erschien es mir sinnvoll, das Nebeneinander der deutschen und der unionsrechtlichen Begrifflichkeiten auch im Kommentar nicht aufzulösen. Dadurch bleiben die deutschen Begriffe am Leben und unionsrechtliche Begriffe können nach und nach in den Alltag einziehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie anschaulicher sind, wie das Beispiel der "Dienstleistung" eindrucksvoll belegt.

Das vorliegende Werk hat aber in einem anderen Bereich besonderen Wert auf weitgehende Vereinheitlichung gelegt. Damit sich der Leser beim Studium der Vorschriften leichter einlesen kann, haben alle Autoren nach dem gleichen vorgegebenen Raster kommentiert, um so z. B. bestehende Abweichungen des deutschen Rechts vom Unionsrecht sofort offenkundig werden zu lassen. Jede Vorschrift ist zudem nach dem gleichen Schema strukturiert (Inhalt, Zweck, aktuelle Änderungen der Vorschrift und Vergleich mit dem Unionsrecht), bevor die eigentliche Kommentierung (Voraussetzungen der Norm im Einzelnen) der Norm beginnt. Wir hoffen, dass dies von den Lesern auch angenommen wird.

Daneben bestand von Anfang an die Absicht, wichtige Beruß- und Meinungsbilder aus dem Umsatzsteuerbereich (Steuerberatung, Finanzverwaltung und Rechtsprechung) im Kommentar zusammenzuführen. Damit soll vermieden werden, dass lediglich akademisches

Vorwort des Herausgebers (Ersterscheinen Online)

Wissen ausgebreitet und dargestellt wird. Der Kommentar soll Steuerkanzleien das nötige Rüstzeug für den Alltag der Umsatzsteuer an die Hand geben. Auch ein Blick auf die Altersstruktur der Autorinnen und Autoren zeigt, dass der Kommentar für die Zukunft gewappnet sein wird. Wir wollen mit den nach und nach einzupflegenden Arbeitshilfen und Checklisten außerdem besondere Hilfen für die Praxis bieten und den Steuerkanzleien damit die Arbeit erleichtern. Irrtümer und (technische) Fehler bei der Erstellung können trotz größter Sorgfalt durch die Autoren nicht völlig ausgeschlossen werden. Autoren und der Verlag müssen deshalb wie gewohnt darauf hinweisen, dass grundsätzlich keine Haftung für Unzulänglichkeiten übernommen werden kann.

Mein Wunsch wäre es, durch eine stete Verbesserung des Werks in die Fußstapfen vieler anderer Werke aus dem Hause Beck zu treten. Dass auf diesem Weg im Autorenteam sogar mehr Frauen als Männer beteiligt sind, ist ein schöner Nebeneffekt und zeigt, dass die Welt der Mehrwert- bzw. Umsatzsteuerkommentare nicht länger als Männerdomäne wahrgenommen werden kann.

Dank sagen möchte ich allen Autorinnen und Autoren für die außerordentliche Einsatzbereitschaft bei der Erstellung des Werks. Alle Teammitglieder haben fristgerecht abgegeben, was wegen der verwendeten ungewohnten Software viel Fleiß und Geduld abverlangt hat.

Den Mitarbeitern des Verlags (Frau Schmalfuß, Frau Zimmermann und Herrn Gün) sowie unserem Lektor (Herrn Dr. Hans) sei gedankt, dass sie mit großer Langmut unseren wiederkehrenden Ärger über die Technik ertragen und sich nicht haben entmutigen lassen, den Online-Kommentar zum Leben zu erwecken. Besonders große Hilfe leistete mir bei den zeitraubenden Korrekturarbeiten meine liebe Gattin, Frau Vivien Weymüller, der ich auf diesem Weg nochmals von Herzen danke.

München, im November 2012

Rainer Weymüller



	Seite				
Die Bearbeiter des Kommentars	V VI				
Im Einzelnen haben bearbeitet:					
Vorwort des Herausgebers zur 2. Auflage	VII IX				
Vorwort des Herausgebers (Ersterscheinen Online)					
Abkürzungsverzeichnis	XV				
Umsatzsteuergesetz (UStG)					
Vorbemerkungen	3				
Erster Abschnitt. Steuergegenstand und Geltungsbereich					
§ 1 Steuerbare Umsätze	13				
§ 1a Innergemeinschaftlicher Erwerb	86				
§ 1b Innergemeinschaftlicher Erwerb neuer Fahrzeuge	107				
§ 1c Innergemeinschaftlicher Erwerb durch diplomatische Missionen, zwischen-					
staatliche Einrichtungen und Streitkräfte der Vertragsparteien des Nordatlan-	115				
tikvertrags § 2 Unternehmer, Unternehmen	115 120				
§ 2 Unternehmer, Unternehmen § 2a Fahrzeuglieferer	188				
§ 2b Juristische Personen des öffentlichen Rechts	191				
§ 3 Lieferung, sonstige Leistung	222				
§ 3a Ort der sonstigen Leistung	324				
§ 3a Ort der sonstigen Leistung	02.				
gen Leistungen	363				
§ 3c Ort der Lieferung in besonderen Fällen	377				
§ 3d Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs	389				
§ 3e Ort der Lieferungen und Restaurationsleistungen während einer Beförderung					
an Bord eines Schiffs, in einem Luftfahrzeug oder in einer Eisenbahn	396				
§ 3f Ort der unentgeltlichen Lieferungen und sonstigen Leistungen	401				
§ 3g Ort der Lieferung von Gas, Elektrizität, Wärme oder Kälte	403				
Zweiter Abschnitt. Steuerbefreiungen und Steuervergütungen					
§ 4 Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen	410				
§ 4 Nr. 1 Ausfuhrlieferungen, Lohnveredelungen, innergemeinschaftliche Lief-					
erungen	411				
§ 4 Nr. 2 Umsätze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt	413				
§ 4 Nr. 3 Grenzüberschreitende Beförderungen; andere sonstige Leistungen; Beför-					
derungen nach und von den Azoren; Gegenstände in der zollamtlich bew-					
illigten vorübergehenden Verwendung	415				
§ 4 Nr. 4 Lieferung von Gold an Zentralbanken	427				
§ 4 Nr. 4a und 4b Umsatzsteuerlagerregelung; Steuerbefreiung im Zusammen-	120				
hang mit der Einfuhr	428				
§ 4 Nr. 5 Vermittlung von Umsätzen	436				
§ 4 Nr. 6 Umsätze der Eisenbahnen des Bundes an Eisenbahnverwaltungen mit Sitz im Ausland; Lieferungen von eingeführten Gegenständen, der die vorüber-					
gehende Verwendung zollamtlich bewilligt ist; Personenbeförderungen					
zwischen inländischen Seehäfen und der Insel Helgoland; Restaurationsum-					
sätze an Bord von Seeschiffen	441				
§ 4 Nr. 7 Lieferungen und sonstige Leistungen an NATO-Streitkräfte, an die in ei-	1 11				
nem anderen Mitgliedstaat ansässigen diplomatischen Missionen und berufs-					
konsularischen Vertretungen sowie an die in dem Gebiet eines anderen					
Mitgliedstaates ansässigen zwischenstaatlichen Einrichtungen	446				

				Seite
§ 4	Nr.	8 Ste	euerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen	452
§ 4	Nr.	9 Gr	underwerbsteuer/Rennwett- und Lotteriesteuergesetz	479
§ 4	Nr.	10	Versicherungsumsätze	488
§ 4	Nr.	11	Bausparkassenvertreter, Versicherungsvertreter und Versicherungsmak-	
			ler	497
		11a	Deutsche Bundespost TELEKOM	502
-		11b	Post-Universaldienstleistungen	503
	Nr.		Grundstücksumsätze	507
	Nr.		Wohnungseigentümergemeinschaften	518
	Nr.		Heilbehandlungen und Krankenhausbehandlungen	524
	Nr.		Träger der Sozialversicherung	543
		15a	Leistungen der medizinischen Dienste der Krankenversicherung	548
		15b	Eingliederungsleistungen	551
U		15c	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	561
	Nr.		Einrichtungen zur Betreuung oder Pflege	568
	Nr.		Lieferung menschlicher Organe	580
	Nr.		Wohlfahrtspflege	586
·		18a	Leistungen innerhalb politischer Parteien	594
U	Nr.		Blinde und Blindenwerkstätten	597
U	Nr.		Kulturelle Einrichtungen	602
-	Nr.	21 21a	Schul- und Bildungszwecke	610 625
U	Nr.		weggefallen	625
U	Nr.		Erwachsenenbildung	632
-	Nr.		Jugendherbergswerk	637
	Nr.		Einrichtungen der Jugendhilfe	640
	Nr.		Ehrenamtliche Tätigkeiten	648
	Nr.		Personalgestellung	653
	Nr.		Lieferung von Gegenständen, die steuerfreien Tätigkeiten dienen	658
§ 4:			rvergütung	662
§ 41			rbefreiung beim innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen	668
§ 5		Steue	rbefreiungen bei der Einfuhr	673
§ 6		Ausfu	rbefreiungen bei der Einfuhrhrlieferung	742
§ 6:	a		gemeinschaftliche Lieferung	766
§ 7			veredelung an Gegenständen der Ausfuhr	797
§ 8			tze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt	806
§ 9			cht auf Steuerbefreiungen	818
			Dritter Abschnitt. Bemessungsgrundlagen	
§ 1			ssungsgrundlage für Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemein-	
			liche Erwerbe	837
§ 1	1	Beme	ssungsgrundlage für die Einfuhr	870
			N' (Al I 'G C) IN (
			Vierter Abschnitt. Steuer und Vorsteuer	
§ 1:		Steue		890
§ 1:	2 Al	os. 1	Allgemeiner Steuersatz	891
§ 1.	2 Al	os. 2 N	Nr. 1 Ermäßigter Steuersatz für die in der Anlage 2 bezeichneten Ge-	
			genstände	895
§ 1.	2 Al	os. 2 N		
o :		_	bezeichneten Gegenstände	975
§ 1:	2 Al	os. 2 N	0	
0 1			fungen	977
§ 1.	2 Al	os. 2 N		0.05
0.4		2.5	mung sowie Leistungs- und Qualitätsprüfungen	987
-		os. 2 N		995
8 I.	∠ Al	os. 2 N	Nr. 6 Tätigkeit Zahntechniker und Zahnarzt	995

		Seite
§ 12 A	bs. 2 Nr. 7 Buchst. a Eintrittsberechtigung	998
§ 12 A	bs. 2 Nr. 7 Buchst. b Überlassung von Filmen	1004
§ 12 A	bs. 2 Nr. 7 Buchst. c Einräumung Urheberrechte	
§ 12 A	bs. 2 Nr. 7 Buchst. d Zirkusvorführungen	1015
§ 12 A	bs. 2 Nr. 8 Leistungen gemeinnütziger Einrichtungen	1019
§ 12 A	bs. 2 Nr. 9 Schwimmbäder und Heilbäder	
	bs. 2 Nr. 10 Beförderungsleistungen im Nahverkehr	
U	bs. 2 Nr. 11 Vermietung von Wohn- und Schlafräumen	
	bs. 2 Nr. 12 Einfuhren von Kunstgegenständen und Sammlungsstücken	
	bs. 2 Nr. 13 Begrenzung der Steuerermäßigung für Kunstgegenstände auf	
0	bestimmte Lieferungen und innergemeinschaftliche Erwerbe	1064
§ 13	Entstehung der Steuer	
§ 13a	Steuerschuldner	
	Leistungsempfänger als Steuerschuldner	
§ 13c	Haftung bei Abtretung, Verpfändung oder Pfändung von Forderungen	
§ 13d	aufgehoben	
§ 14	Ausstellung von Rechnungen	
§ 14a	Zusätzliche Pflichten bei der Ausstellung von Rechnungen in besonderen	
3 1 14	Fällen	1207
§ 14b	Aufbewahrung von Rechnungen	
§ 14c	Unrichtiger oder unberechtigter Steuerausweis	
§ 15	Vorsteuerabzug	1254
§ 15a	Berichtigung des Vorsteuerabzugs	1328
y 15a	Deficitiguity des Voistederabzags	1520
	Fünfter Abschnitt. Besteuerung	
§ 16	Steuerberechnung, Besteuerungszeitraum und Einzelbesteuerung	1359
§ 17	Änderung der Bemessungsgrundlage	
§ 18	Besteuerungsverfahren /	1407
§ 18a	Zusammenfassende Meldung	1449
§ 18b	Gesonderte Erklärung innergemeinschaftlicher Lieferungen und bestimmter	1777
§ 100	sonstiger Leistungen im Besteuerungsverfahren	1470
§ 18c	sonstiger Leistungen im Besteuerungsverfahren Meldepflicht bei der Lieferung neuer Fahrzeuge	1472
§ 18d	Vorlage von Urkunden	1476
§ 18e	Bestätigungsverfahren	
§ 18f	Sicherheitsleistung	
§ 18g	Abgabe des Antrags auf Vergütung von Vorsteuerbeträgen in einem anderen	1 100
3 105		
	Mitoliedstaat	1490
8 18h	Mitgliedstaat Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitglied-	1490
§ 18h	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitglied-	
_	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat	1494
§ 19	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat	1494 1498
§ 19 § 20	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten	1494 1498 1511
§ 19 § 20 § 21	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer	1494 1498 1511 1535
§ 19 § 20 § 21 § 22	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten	1494 1498 1511 1535 1561
§ 19 § 20 § 21 § 22 § 22a	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten Fiskalvertretung	1494 1498 1511 1535 1561 1580
\$ 19 \$ 20 \$ 21 \$ 22 \$ 22a \$ 22b	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten Fiskalvertretung Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters	1494 1498 1511 1535 1561 1580 1584
\$ 19 \$ 20 \$ 21 \$ 22 \$ 22a \$ 22b \$ 22c	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten Fiskalvertretung Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung	1494 1498 1511 1535 1561 1580 1584 1587
\$ 19 \$ 20 \$ 21 \$ 22 \$ 22a \$ 22b \$ 22c \$ 22d	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten Fiskalvertretung Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung Steuernummer und zuständiges Finanzamt	1494 1498 1511 1535 1561 1580 1584 1587 1588
\$ 19 \$ 20 \$ 21 \$ 22 \$ 22a \$ 22b \$ 22c \$ 22d \$ 22e	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten Fiskalvertretung Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung Steuernummer und zuständiges Finanzamt Untersagung der Fiskalvertretung	1494 1498 1511 1535 1561 1580 1584 1587 1588 1590
\$ 19 \$ 20 \$ 21 \$ 22 \$ 22a \$ 22b \$ 22c \$ 22d	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten Fiskalvertretung Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung Steuernummer und zuständiges Finanzamt	1494 1498 1511 1535 1561 1580 1584 1587 1588 1590
\$ 19 \$ 20 \$ 21 \$ 22 \$ 22a \$ 22b \$ 22c \$ 22d \$ 22e	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten Fiskalvertretung Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung Steuernummer und zuständiges Finanzamt Untersagung der Fiskalvertretung	1494 1498 1511 1535 1561 1580 1584 1587 1588 1590
\$ 19 \$ 20 \$ 21 \$ 22 \$ 22a \$ 22b \$ 22c \$ 22d \$ 22d \$ 22f	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten Fiskalvertretung Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung Steuernummer und zuständiges Finanzamt Untersagung der Fiskalvertretung Besondere Pflichten für Betreiber eines elektronischen Marktplatzes Sechster Abschnitt. Sonderregelungen	1494 1498 1511 1535 1561 1580 1584 1587 1588 1590 1592
\$ 19 \$ 20 \$ 21 \$ 22 \$ 22a \$ 22b \$ 22c \$ 22d \$ 22e \$ 22f	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten Fiskalvertretung Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung Steuernummer und zuständiges Finanzamt Untersagung der Fiskalvertretung Besondere Pflichten für Betreiber eines elektronischen Marktplatzes Sechster Abschnitt. Sonderregelungen Allgemeine Durchschnittssätze	1494 1498 1511 1535 1561 1580 1584 1587 1588 1590 1592
\$ 19 \$ 20 \$ 21 \$ 22 \$ 22a \$ 22b \$ 22c \$ 22d \$ 22d \$ 22f	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten Fiskalvertretung Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung Steuernummer und zuständiges Finanzamt Untersagung der Fiskalvertretung Besondere Pflichten für Betreiber eines elektronischen Marktplatzes Sechster Abschnitt. Sonderregelungen Allgemeine Durchschnittssätze Durchschnittssatz für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögens-	1494 1498 1511 1535 1561 1580 1584 1587 1588 1590 1592
\$ 19 \$ 20 \$ 21 \$ 22 \$ 22a \$ 22b \$ 22c \$ 22d \$ 22e \$ 22f \$ 23 \$ 23a	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten Fiskalvertretung Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung Steuernummer und zuständiges Finanzamt Untersagung der Fiskalvertretung Besondere Pflichten für Betreiber eines elektronischen Marktplatzes Sechster Abschnitt. Sonderregelungen Allgemeine Durchschnittssätze Durchschnittssatz für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes	1494 1498 1511 1535 1561 1580 1584 1587 1588 1590 1592
\$ 19 \$ 20 \$ 21 \$ 22 \$ 22a \$ 22b \$ 22c \$ 22d \$ 22e \$ 22f	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat Besteuerung der Kleinunternehmer Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer Aufzeichnungspflichten Fiskalvertretung Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung Steuernummer und zuständiges Finanzamt Untersagung der Fiskalvertretung Besondere Pflichten für Betreiber eines elektronischen Marktplatzes Sechster Abschnitt. Sonderregelungen Allgemeine Durchschnittssätze Durchschnittssatz für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögens-	1494 1498 1511 1535 1561 1580 1584 1587 1588 1590 1592

		Seite
§ 25a	Differenzbesteuerung	1729
§ 25b		1749
§ 25c	Besteuerung von Umsätzen mit Anlagegold	
§ 25d		
§ 25e	Haftung beim Handel auf einem elektronischen Marktplatz	
	Siebenter Abschnitt. Durchführung, Bußgeld-, Straf-, Verfahrens-, Übergangs- und Schlussvorschriften	
§ 26	Durchführung, Erstattung in Sonderfällen	1786
§ 26a	Bußgeldvorschriften	
§ 26b	Schädigung des Umsatzsteueraufkommens	1804
§ 26c	Gewerbsmäßige oder bandenmäßige Schädigung des Umsatzsteueraufkom-	
Ü	mens	1806
§ 27	Allgemeine Übergangsvorschriften	
§ 27a	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
§ 27b	Umsatzsteuer-Nachschau	1833
§ 28	Zeitlich begrenzte Fassungen einzelner Gesetzesvorschriften	1842
§ 29	Umstellung langfristiger Verträge	
Anhar	ng: Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates	
vom 3	1. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen	
Mitgli	edstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates	
	tatVO)	1845
Sachv	verzeichnis	1873

